



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Durchgängigkeitsmaßnahmen in den Zielartengewässern der Wanderfische Lachs und Aal

Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit an Staustufen, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen.



Ausweisung potentieller Zielartengewässer für Aal und Lachs in NRW

- In den vorangegangenen Bewirtschaftungsplänen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden Zielartengewässer für die Langdistanzwanderfische Aal und Lachs ausgewiesen, in denen unter anderem erhöhte Anforderungen an die ökologische Durchgängigkeit zu berücksichtigen sind.
- Die Ausweisung dieser Gewässerstrecken erfolgte auf Grundlage verschiedener Durchgängigkeitskriterien. So wurden ausschließlich Gewässerstrecken in die Kulisse aufgenommen, die bereits über ein gewisses Maß an Durchgängigkeit verfügen bzw. in denen die Durchgängigkeit grundsätzlich hergestellt werden kann, ohne dass das Gemeinwohl gefährdet wird (bspw. Trinkwassertalsperren).
- Grundsätzlich liegen die ausgewiesenen Gewässerstrecken im historischen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Fischart.



Vorgehen bei der Ausweisung potentieller Zielartengewässer in NRW

- **Bei der Ausweisung der Zielgewässer des Aals** wurden beispielsweise nur solche Gewässerstrecken ausgewiesen, in denen die Fische bei der flussabwärts gerichteten Wanderung weniger als 13 Wasserkraftanlagen passieren müssen.
- Diese Vorgehensweise soll gewährleisten, dass mindestens 40 % derjenigen Biomasse an Blankaalen ins Meer abwandert, die gemäß der bestmöglichen Schätzung ohne Beeinflussung des Bestands durch anthropogene Einflüsse ins Meer abgewandert wäre (Verordnung (EG) Nr. 1100/2007).
- **Die Ausweisung der Zielgewässer des Lachses** beschränkt sich auf Gewässerstrecken in denen die Fische bei der flussabwärts gerichteten Wanderung höchstens 6 Wasserkraftanlagen mit Fischschutz passieren müssen.



Größe der ausgewiesenen Zielartengewässer relativ zum historischen Verbreitungsgebiet in NRW

- Die als Zielartengewässer Aal ausgewiesene Gewässerkulisse entspricht ca. 75% der historischen Aalgewässer in NRW.
- Die als Zielartengewässer Lachs ausgewiesene Gewässerkulisse entspricht ca. 11% der historischen Lachsgewässer in NRW.



Erhöhte Anforderungen an die Durchgängigkeit in den Zielartengewässern Lachs

- In **Zielartengewässern für den Lachs** gelten erhöhte Anforderungen an die **stromauf- und stromabgerichtete Durchwanderbarkeit**.
- In dieser Gewässerkulisse ist ein vertikaler Fischschutzrechen mit einem lichten Stababstand von 10 mm erforderlich (§13 Absatz 4 LFischVO), der abwandernde Lachssmolts vor einer möglichen Schädigung bei der Passage von Turbinen an Wasserkraftstandorten schützen soll. Alternativ ist bei horizontaler Bauweise ein Stababstand von 12 mm zulässig (Erl. MULNV 29.06.2015).
- Zudem ist der Lachs aufgrund seiner relativ großen Körpermaße häufig die größenbestimmende Art bei der Dimensionierung von Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen.



Erhöhte Anforderungen an die Durchgängigkeit in den Zielartengewässern Aal

- In **Zielartengewässern für den Aal** gelten erhöhte Anforderungen an die **stromabgerichtete Durchwanderbarkeit**.
- In dieser Gewässerkulisse ist ein Fischschutzrechen mit einem lichten Stababstand von 15 mm erforderlich (§13 Absatz 4 LFischVO), der abwandernde Blankaale vor einer möglichen Schädigung bei der Passage von Turbinen an Wasserkraftstandorten schützen soll.
- Sollte die betrachtete Gewässerstrecke beiden Zielartenkulissen angehören, dann ist ein Stababstand von 10 mm erforderlich, der sich aus den strengeren Anforderung für Lachse ergibt.



Bewirtschaftungsziel und Zustandsbewertung der Fischgemeinschaft gemäß EG-WRRL

- Für die Bewertung eines Oberflächenwasserkörpers gemäß EG-WRRL wird an einer für das Gewässer repräsentativen Messstelle eine Elektrofischerei durchgeführt, mit dem Ziel den Fischbestand qualitativ und quantitativ zu erheben.
- Das Bewirtschaftungsziel der biologischen Qualitätskomponente Fische ist erreicht, wenn die Bewertungssoftware „fischbasiertes Bewertungssystem“ (fiBS) die Probennahme mit einem mindestens „guten“ Ergebnis bewertet und dieses durch eine/einen Expertin/Experten plausibilisiert werden kann.



Zustandsbewertung Fische in den Zielartengewässern

Lachs und Aal - Problemstellung

- Die Software fiBS, kann jedoch auch eine „gute“ Zustandsbewertung erzielen, wenn keine Langdistanzwanderfische wie Aal und Lachs im Gewässer nachgewiesen werden können.
- Im letzten Bewirtschaftungszyklus war es also theoretisch möglich, dass das **Bewirtschaftungsziel** eines Oberflächenwasserkörpers in der Zielartenkulisse Lachs/Aal als **erreicht** eingestuft werden konnte, **obwohl die Durchgängigkeit nicht gegeben war**. In einem solchen Fall wären notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit entfallen.



Zustandsbewertung Fische in den Zielartengewässern Lachs und Aal - Lösungsansatz

- Mit einem Erlass des MULNV (01.08.2019) wurde dieses methodische Problem der Zustandsbewertung in den Zielartengewässern für Wanderfische behoben.
- Der Erlass sieht vor, dass alle mit „gut“ und „sehr gut“ bewerteten Oberflächenwasserkörper in der Zielartenkulisse der Wanderfische erneut auf ihre Durchgängigkeit überprüft wurden.
- Im Anschluss der Prüfung wurden die Zustandsbewertungen derer Oberflächenwasserkörper, die noch über Wanderhindernisse verfügen, durch ein Expertenurteil auf „mäßig“ abgewertet.



Auswirkungen auf das Maßnahmenprogramm des

3. Bewirtschaftungsplans

- Aufgrund des “one out - all out - Prinzips“ der Wasserrahmenrichtlinie hat sich durch die Abwertung der Zustandsbewertung der Fische auch die Gesamtbewertung der betroffenen Wasserkörper auf „mäßig“ verschlechtert.
- Als Konsequenz hat sich für diese Wasserkörper ein Maßnahmenbedarf hinsichtlich der Durchgängigkeit ergeben. Dies betrifft die Programm-Maßnahme 69:

„Herstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit an Staustufen, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048“



Bedeutung der Zielartengewässer Lachs und Aal für das Maßnahmenprogramm des 3. Bewirtschaftungsplans

Infolge der Prüfung im Regierungsbezirk Köln wurden:

- in der **Zielartenkulisse Lachs** 17 Oberflächenwasserkörper auf eine „mäßige“ Bewertung herabgestuft.
- in der **Zielartenkulisse Aal** insgesamt 7 Oberflächenwasserkörper auf eine „mäßige“ Bewertung herabgestuft.



Auf „mäßig“ herabgestufte Oberflächenwasserkörper in den Zielartengewässern Lachs

Gewässername	BWP-Teileinzugsgebiet	Planungseinheit	OFWK3D
Vichtbach	Maas Süd NRW	PE_RUR_1100	DE_NRW_28244_3400
Inde	Maas Süd NRW	PE_RUR_1100	DE_NRW_2824_28254
Kall	Maas Süd NRW	PE_RUR_1000	DE_NRW_28234_0
Scherfbach	Rhein NRW	PE_WUP_1200	DE_NRW_273686_0
Sülz	Sieg NRW	PE_SIE_1100	DE_NRW_27288_24946
Pleisbach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_27278_4362
Hanfbach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_27272_0
Harscheider Bach	Sieg NRW	PE_SIE_1300	DE_NRW_272664_0
Waldbrölbach	Sieg NRW	PE_SIE_1300	DE_NRW_27266_0
Bröl	Sieg NRW	PE_SIE_1300	DE_NRW_2726_14085
Krabach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_272596_0
Eipbach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_27258_0
Hufener Bach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_27256_0
Wisserbach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_27238_12867
Sieg	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_272_23633
Ahr	Mittelrhein/Mosel NRW	PE_AHR_1700	DE_NRW_2718_73956
Ahr	Mittelrhein/Mosel NRW	PE_AHR_1700	DE_NRW_2718_68205



Auf „mäßig“ herabgestufte Oberflächenwasserkörper in den Zielartengewässern Aal

Gewässername	BWP-Teileinzugsgebiet	Planungseinheit	OFWK3D
Rotbach	Erfst NRW	PE_ERF_1300	DE_NRW_2744_1070
Ellebach	Maas Süd NRW	PE_RUR_1200	DE_NRW_28252_0
Wurm	Maas Süd NRW	PE_RUR_1300	DE_NRW_2828_6890
Kitschbach	Maas Süd NRW	PE_RUR_1400	DE_NRW_28296_0
Wisserbach	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_27238_12867
Bröl	Sieg NRW	PE_SIE_1300	DE_NRW_2726_14085
Sieg	Sieg NRW	PE_SIE_1000	DE_NRW_272_23633



Fazit

- Die nachgeschaltete Überprüfung der Durchgängigkeit in den Zielartengewässern der Wanderfische gemäß Erl. MULNV (01.08.2019) hat gezeigt, dass in einigen vormals mit mindestens „gut“ bewerteten Gewässern ein Maßnahmenbedarf hinsichtlich der Durchgängigkeit besteht.
- Für die Erreichung des Bewirtschaftungsziels gemäß EG-WRRL sind zukünftig in den betroffenen Oberflächenwasserkörpern weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit erforderlich.



... noch Fragen ...

Lennet Leuchter

Bezirksregierung Köln

Dezernat 54 – Wasserwirtschaft

52066 Aachen

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2197

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879

eMail: Lennet.Leuchter@brk.nrw.de

Internet: www.brk.nrw.de